

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Media, Technology and Society“ (M.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt (Standort Dieburg)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Media, Technology and Society**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Darmstadt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Da das Spektrum der zu erwerbenden Kompetenzen zu weit gefasst ist, müssen die Qualifikationsziele in der verbindlichen Studiengangsdokumentation (bspw. im Diploma Supplement) auf ein realistisches Maß reduziert werden.
2. Aus den spezifizierten Qualifikationszielen müssen adäquate Lernziele für die Module abgeleitet werden, die in den Modulbeschreibungen entsprechend zu dokumentieren sind.
3. Mit der Anpassung der Qualifikationsziele muss das forschungsorientierte Profil des Studiengangs zurückgenommen werden, da sich eindeutiger ein anwendungsorientiertes Profil im Studiengangskonzept findet.
4. Die Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen müssen in allen verbindlichen Dokumenten zum Studiengang einheitlich beschrieben werden.
5. Die Beschreibungen der Module „Laboratory A“ und „Laboratory B“ müssen dahingehend überarbeitet werden, dass Inhalte zumindest beispielhaft erläutert werden.

6. Die aktuellen BBPO (Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung) für den Studiengang „Media, Technology and Society“ inklusive Modulhandbuch müssen in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter Berücksichtigung der vorhergehenden Auflagen veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Curriculum sollte der gegenseitige Einfluss der zentralen Themengebiete „Gesellschaft“ und „Technologie“ aufeinander deutlich herausgestellt werden.
2. Das vorgelagerte Praxissemester sollte konzeptionell so überarbeitet werden, dass es sich deutlich an den Voraussetzungen der Bewerber und Bewerberinnen orientiert und neben der Möglichkeit des Absolvierens eines einsemestrigen Praktikums, das hochschulisch begleitet werden sollte, auch die Möglichkeit des Belegens von adäquaten Lehrveranstaltungen vorsehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Media, Technology and Society“ (M.Sc.)
an der Hochschule Darmstadt am Standort Dieburg

Begehung am 12./13.04.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Helmut Scherer	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
Prof. Dr. Martin Neumann	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fakultät für Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Schwerpunkt Medientechnik
Klaus Mueller	TWT Digital Health, Heidelberg (Vertreter der Berufspraxis)
Manuel Boschitsch	Student der Universität Wien (studentischer Gutachter)
Koordination: Constanze Noack	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“ verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Media, Technology and Society“ (vormals „Medienentwicklung“) mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 12./13.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Dieburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Darmstadt (h_da) versteht sich als forschungsstarke Einrichtung in Hessen, die mit weiteren Hochschulen im In- und Ausland kooperiert. Angeboten werden über 60 Bachelor-, Diplom-, und Masterstudiengänge mit insgesamt ca. 16.000 Studierenden, die sich auf die Bereiche Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft, Architektur, Medien und Design verteilen. Überdies hat die Hochschule eine Graduiertenschule eingerichtet, unterhält Kontakt zu lokalen, nationalen als auch internationalen Wirtschaftsbetrieben und will sich vermehrt in Forschung und Lehre international ausrichten.

Der Fachbereich Media ist am Mediacampus am Standort Dieburg angesiedelt und beschäftigt sich mit neuen und innovativen Medien und Medienformaten. Angeboten werden dort Studiengänge im Focus der Medienindustrie und Medienforschung, so dass drei Lehr- bzw. Forschungsfelder ausgemacht werden können: Informationswissenschaft, Journalismus und Media, Arts and Sciences.

Gleichstellung und Chancengleichheit sind laut Selbstbericht der Hochschule über den Frauenförderplan etabliert, der verschiedene Maßnahmen enthalten soll. Ferner hat die Hochschule auf Einrichtungen für Studierende mit Kindern und Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit hingewiesen.

Bewertung

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf den Masterstudiengang „Media, Technology and Society“ Anwendung finden. Es besteht ein hochschulweiter Frauenförderplan, der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern enthält. Auch am Mediacampus in Dieburg werden beispielsweise Beratungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie angeboten.

2. Profil und Ziele

Die Zielsetzungen und das Profil des vorherigen Masterstudiengangs „Medienentwicklung“ wurden für den daraus hervorgehenden Studiengang „Media, Technology and Society“ überarbeitet. Die Internationalisierung soll durch den Wechsel der Unterrichtssprache ins Englische hervorgehoben werden. Grundlegend wird angestrebt, zentrale Themenfelder aus der Perspektive der technologischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse zu betrachten. Standen zuvor Medienformate und Medienprodukte im Vordergrund, sollen es laut Hochschule die Spannungsfelder zwischen technologischer Entwicklung, gesellschaftlicher Veränderung und medialer Vermittlung sein. Das Profil soll dahingehend an Schärfe gewinnen, dass nun die Rahmenthemen „Medien, Technologie und Gesellschaft“ herangezogen werden und auch ein Orientierungswechsel hin zu stärker technischen und technologischen Fragestellungen und Kompetenzen vollzogen wird.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollen, neben medientechnischen Kompetenzen, Kenntnisse wissenschaftlicher Theorien und Forschungsmethoden umfassen. Darüber hinaus sollen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Entwicklung, Planung, Umsetzung sowie Evaluation neuer Kommunikations-, Medien- und Lernformaten und -konzepte erworben werden. Gleichfalls sollen professionelle Beratungs-, Coaching- sowie Moderationskompetenzen erlernt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so Persönlichkeiten sein, die zum konstruktiven und verantwortlichen medialen Umgang beitragen in einer Welt technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen.

Diese stärker technisch-informatisch-ingenieurwissenschaftliche inhaltliche und methodische Ausrichtung des Studiengangs bedingt laut Bericht der Hochschule den Wechsel des Abschlussgrades von „Master of Arts“ zu „Master of Science“.

Es soll demnach ein konsekutiver Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil ausgebildet werden, der in zwei Varianten existieren soll. Zum einen eine 90 Credit Point (CP) Variante mit drei Semestern Regelstudienzeit (MTS3) und zum anderen eine 120 CP Variante mit vier Semestern Regelstudienzeit (MTS4).

Die dreisemestrige Variante ist als Angebot für Absolventinnen und Absolventen der siebensemestrigen Bachelorstudiengänge im eigenen Fachbereich gedacht sowie vergleichbarer Studiengänge, die mit 210 CP den Hochschulabschluss erreichen. Sollten externe Studierende aus sechssemestrigen Studiengängen den Studiengang aufnehmen wollen und einen Hochschulabschluss mit 180 CP vorweisen, so können diese die viersemestrige Variante wählen. Für beide Varianten ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, welches in den besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang „Media, Technology and Science“ dargelegt ist.

Die Zulassung zu MST3 erfolgt im Sommersemester und zu MST4 im Wintersemester, so dass beide Gruppen im Sommersemester zusammengeführt werden können. Das erste Semester des MST4 ist ein Praxissemester.

Bewertung

Im Grundsatz legt die Hochschule Darmstadt ein interessantes, zukunftsorientiertes Konzept vor. Die Idee, Technologiekenntnisse mit journalistischen bzw. kommunikativen Kompetenzen zu verbinden, ist vor dem Hintergrund begrüßenswert, dass zum einen die Erfüllung von Kommunikationsaufgaben immer mehr auf der Basis technischer Lösungen stattfindet und dass zum anderen durch die Digitalisierung für weite Teile unseres Arbeits- und Alltagslebens die kommunikative Vermittlung technischer Lösungen eine zentrale Herausforderung wird.

Der Studiengang wird in einer dreisemestrigen (MTS3) und einer viersemestrigen Variante (MTS4) angeboten. In der ersten Variante wird die Masterarbeit im dritten Semester geschrieben, so dass zwei Semester für die Vermittlung der weiteren Kenntnisse und Kompetenzen bleiben. Insgesamt erscheinen der Gutachtergruppe die formulierten Studiengangsziele für diesen Zeitrahmen unrealistisch, insbesondere, wenn beispielsweise im vorgegebenen zeitlichen Rahmen „umfassende Kenntnisse wissenschaftlicher Theorien und Forschungsmethoden“ vermittelt werden sollen. Die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Methoden ist sowohl vom Umfang als von den Lehrformen her unzureichend, um dieses Versprechen einlösen zu können. Ferner studieren insgesamt mit den Studierenden der viersemestrigen Variante zum einen sehr heterogene Studierende mit zum Teil sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in dem Studiengang und zum anderen praxisorientierte Studierende, da in der viersemestrigen Variante das erste Semester als ein Praxissemester vorgesehen ist. Der Gutachtergruppe erscheint das sehr breite Spektrum an Kompetenzen und Inhalten, die vermittelt werden sollen, zu anspruchsvoll. Vor diesem Hintergrund müssen die Formulierungen der Studiengangsziele auf ein realistisches Maß angepasst werden (**Monitum 1**). In Summe erscheint der Studiengang der Gutachtergruppe ferner eher auf hohem Niveau praxisorientiert. Ein forschungsorientiertes Profil des Studiengangs kann weniger erkannt werden, das vergleichbar ist mit einschlägigen universitären Studiengängen, in denen wissenschaftliche Methoden traditionell eine deutlich größere Rolle spielen. Laut Gutachtergruppe müsste daher, die Praxisorientierung des Studiengangs in den Vordergrund gestellt werden, denn es werden durchaus Kompetenzen vermittelt, die für viele angestrebte Berufsfelder Relevanz haben. Dementsprechend ist das forschungsorientierte Profil des Studiengangs nicht ganz nachvollziehbar und muss zurückgenommen werden (**Monitum 2**). Die Gutachtergruppe empfiehlt ein anwendungsorientiertes Profil für den Studiengang, wengleich die bisherigen Überlegungen zum Profil durch die Hochschule transparent dokumentiert sind.

Auch in den Modulbeschreibungen müssen sich die neuen realistisch formulierten Studiengangsziele wiederfinden (**Monitum 3**). Derzeit werden nicht zu allen Zielsetzungen entsprechende Kompetenzen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Laut Prüfungsordnung ist eine Ausbildung der Absolventen und Absolventinnen für die „anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Führungsaufgaben in der Medien- und Kommunikationsbranche und verwandten beruflichen Aufgabenfeldern“ angestrebt. Jedoch wird in keinem Modul die Übernahme von Führungs- oder Entwicklungsaufgaben explizit angesprochen, die wissenschaftliche Expertise dagegen in einigen Modulen (M1, M5 und vor allem M4). Wengleich man von Metakompetenzen ausgehen könnte, die durch den Erwerb entsprechender untergeordneter Teilkompetenzen vermittelt werden, muss jedoch insgesamt in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden, welche Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Das hier vorliegende Studienkonzept legt einen großen Wert auf die Befähigung zur Reflektion, so dass innerhalb des Masterstudiengangs die Persönlichkeitsentwicklung angeregt wird. Technologische Entwicklungen sollen immer im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse und Folgen diskutiert werden. Dazu werden auch spezifische Lern- und Vermittlungsformen eingesetzt. Damit wird eine gewisse Basis für ein erwartbares gesellschaftliches Engagement gelegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht, jedoch sind die Angaben zu den Voraussetzungen über die Studiengangsdokumentation hinweg unterschiedlich und müssen

einheitlich beschrieben werden (**Monitum 4**). So wird an einer Stelle als Zugangsvoraussetzung von Studiengängen der Hochschule Darmstadt wie „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ oder „vergleichbaren Studiengängen“ gesprochen, während in der Prüfungsordnung von „Medienwissenschaften oder einem verwandten Gebiet“ gesprochen wird. Nach der fachlich üblichen Einordnung würde dies Studiengänge wie „Kommunikationswissenschaft“, „Medienmanagement“, „Journalistik“ oder „Publizistik“ eher ausschließen. In den besonderen Bestimmungen für die Zulassung der Hochschule Darmstadt werden diese Studiengänge jedoch wieder explizit genannt.

3. Qualität des Curriculums

Der Unterschied von MST3 zu MST4 liegt in dem Praxissemester, welches das erste Semester ausmacht. Auf inhaltliche Vermittlung sollen die Pflichtmodule Technology (M2) und Society (M6) ausgerichtet sein. Der Wahlpflichtbereich soll sowohl methodisches (M4) als auch spezifischeres inhaltlich-theoretisches (M3, M7) Wissen, sowie Transfer- und Anwendungsperspektiven (M8) vermitteln. Die beiden Labore (M1, M5) sollen in den Semestern den Mittelpunkt einer team- und projektorientierten Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bilden.

Die Module sind zugeschnitten auf fünf, zehn oder 30 CP. Alle Module aus dem Wahlpflichtbereich sind mit fünf CP veranschlagt, die Pflichtmodule jeweils mit zehn CP und das Praxissemester aus MST4 sowie das Master Projekt mit 30 CP.

Die Studierenden sollen im Studium mit verschiedenen Lehr- und Lernformen in Kontakt kommen. Vorgesehen sein sollen dabei Vorlesungen mit Übungen, Seminare und die „Labore“. Letztere sollen unter Anleitung der Dozierenden eigenverantwortlich von den Studierenden organisiert werden und den Raum für Projekte bilden. Diese „Labore“ sollen als Lehr- und Lernform entscheidend zur Praxisnähe beitragen. Sie sind mit sechs SWS die größten Veranstaltungen.

In den Modulbeschreibungen sind laut Bericht die Art, Form und Bewertungen der Prüfungen festgelegt. Sollten Alternativen genannt sein, so entscheidet der oder die Lehrende über die Prüfungsform. Mögliche Prüfungsformen sollen dabei sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Lernportfolio. Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden und kann begrenzt wiederholt werden. Dafür soll ein jährlicher Turnus vorgesehen sein und kein Modul das Bestehen eines anderen voraussetzen.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht direkt vorgesehen, kann aber beim MST4 im ersten Semester verortet werden. Dennoch sollen alle Studierende zu kürzeren Praktika bspw. in den Semesterferien animiert werden.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist vor allem durch einen starken Praxisbezug und hohe Interaktivität durch praktische Aufgaben, welche durch die Studierenden meist eigenverantwortlich bewältigt werden müssen, gekennzeichnet. Das zu vermittelnde Fachwissen wird in ausreichendem Maße in der Breite behandelt, wobei den Studierenden durch die Vermittlung von einigen methodischen und allgemeinen Schlüsselkompetenzen das Rüstzeug an die Hand gegeben wird, in den Laboren einzelne Themen selbstständig zu vertiefen. Aus Sicht der Gutachter entspricht das Curriculum den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Behandlung von Themen wie „Health Science“ und „Life Long Learning“ vermittelt und so das Interesse und das Verständnis für Themen auch jenseits der Medientechnik katalysiert. Dennoch findet es die Gutachtergruppe wünschenswert an dieser Stelle eine nachvollziehbare Herleitung des Angebots der fachübergreifenden Wahlpflichtfächer darzulegen.

Unter der Voraussetzung, dass die Qualifikationsziele auf ein realistisches Maß hin reduziert werden (siehe Kapitel II.2, **Monitum 1**) lassen der Umfang und die behandelten Themen des Curriculums die Erreichung der für diesen Masterstudiengang angemessenen Ziele sinnvoll zu. Im Curriculum sollte der gegenseitige Einfluss der zentralen Themengebiete „Gesellschaft“ und „Technologie“ aufeinander deutlich herausgestellt werden (**Monitum 5**), was bedeutet, es zu verdeutlichen, dass im Modul „Technology“ auch der Einfluss der Gesellschaft betrachtet wird und umgekehrt im Modul „Society“ der Einfluss der Technologie.

Der zu begutachtende Studiengang „Media, Technology and Society“ beruht auf dem existierenden Studiengang „Medienentwicklung“, welcher als Vertiefung des thematischen Schwerpunkts „Journalismus und insbesondere Online-Journalismus“ verstanden wurde. Aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen, welche sich in den letzten Jahren immer stärker in Richtung der thematischen Schwerpunkte „Kommunikation“ und „PR“ verschoben hat, ist die Neuausrichtung geplant. Diese manifestiert sich in dem begutachteten Curriculum. Aufgrund der Unterlagen der Hochschule waren die Änderungen zunächst nicht ganz nachvollziehbar. Allerdings konnten während der Begehung die Motivation und die Begründung für die Änderung des Studiengangs deutlich und nachvollziehbar zusammengefasst werden. Dennoch sind diese Veränderungen noch nicht vollständig in die einzelnen Inhalte übertragen, so dass beispielsweise die Verschiebung des Schwerpunkts in dem Modulhandbuch noch nicht deutlich genug hervorgeht. Nach der neuen realistischen Formulierung der Studienganziele, müssen sich diese auch innerhalb des Curriculums und somit den Modulbeschreibungen deutlich wieder finden lassen (siehe Kapitel II.2, **Monitum 3**). Die Modulbeschreibungen sind somit noch nicht im ausreichenden Maß im Modulhandbuch dokumentiert. Aus ihnen geht noch nicht klar hervor, welche spezifischen Kompetenzen im Einzelnen erworben werden sollen. Die Inhalte der einzelnen Module sind aufgrund einer zu generischen Beschreibung schlecht fassbar. Dennoch wurde im Gespräch mit den für die Inhalte des Studiengangs verantwortlichen Personen deutlich, dass sowohl die Vorstellung über die zu erwerbenden Kompetenzen als auch die Inhalte sehr spezifisch, angemessen und vollständig bewusst und geplant sind, was in die Modulbeschreibungen zu übertragen ist. Besonders auffällig war diese Kluft bei den generischen Beschreibungen der Module „Laboratory A“ und „Laboratory B“, so dass zumindest eine beispielhafte Erläuterung der Inhalte in den Modulbeschreibungen vorgenommen werden muss (**Monitum 6**). Das Modulhandbuch wurde mit der Neuausrichtung des Studiengangs komplett überarbeitet.

Als Lehr- und Lernformen bilden Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, sowie Gruppen- und Projektarbeiten ein adäquates und vielseitiges Angebot. Für alle Module bis auf das Modul M0 sind Prüfungen vorgesehen. Dabei sind für Prüfungen verschiedene Formen wie Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentation mit Dokumentation, Publikationsprojekte, Referate und für die meisten Module ein Lernportfolio vorgesehen. Die Bandbreite der Prüfungsformen passt zu den zu vermittelnden Kompetenzen und stellt sicher, dass die Studierenden mit einem angemessenen Spektrum in Kontakt kommen. Obschon das Lernportfolio geeignet ist heterogene Lehrveranstaltungen zu prüfen und die Ausgestaltung daher nicht immer identisch ist, findet es die Gutachtergruppe wünschenswert das Lernportfolio beispielhaft in der Ausgestaltung detailliert an geeigneter Stelle zu beschreiben.

Ein Mobilitätsfenster ist in der Studiengangkonzeption nicht direkt vorgesehen, kann aber beim MTS4 im ersten Semester verortet werden. Durch die von der Gutachtergruppe wahrgenommene Praxisorientierung des Studiengangs findet es die Gutachtergruppe wünschenswert alle Studierenden zu kürzeren Praktika bspw. in den Semesterferien zu animieren.

Wenig überzeugen konnte die angedachte Gestaltung des Moduls 0 „Internship“, welches den Einstieg in die viersemestrige Studiengangsvariante darstellt. Aus Sicht der Gutachtergruppe deutet sich damit eine Fokussierung auf die Bachelorstudierenden der Hochschule Darmstadt an, die in der dreisemestrigen Variante studieren können, da das Praxissemester Teil des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs war. Für Studierende aus einem sechssemestrigen Studiengang

und jenen, die in der Praxis qualifizierte Kompetenzen aufgebaut haben, könnte das Modul 0 in der Konzeption von einem reinen vorgelagerten Praxissemesters zugunsten eines „Qualifizierungsmoduls“ überarbeitet werden, so dass einerseits ein Praktikum absolviert aber andererseits auch andere Optionen ermöglicht werden 30 CP zu erlangen (**Monitum 7**). Mit einer flexibleren Anerkennung von Vorkenntnissen und Qualifizierungen zum einen sowie der individuellen Möglichkeit Vorkenntnisse auszugleichen zum anderen, könnte der Realität verschiedener Voraussetzungen heutiger Studierender gerechter begegnet werden.

4. Studierbarkeit

Koordiniert wird der Studiengang von einem Studiengangskoordinator oder einer -koordinatorin, der bzw. die gleichzeitig als Mitglied des erweiterten Dekanats an fachbereichsweiten Planungen und Entscheidungen beteiligt ist. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordination gehört die semesterspezifische Stundenplanung gemäß Studienplan und Modulhandbuch. Ebenso ist die kontinuierliche Pflege eines Netzwerks qualifizierter Lehrbeauftragter Aufgabe. Hauptamtlich Lehrende werden für die weiteren Ämter bestimmt, wie Mitglieder und Vorsitz des Prüfungsausschusses, Praktikumskoordinator/in und Auslandsbeauftragte/r sowie für die Besetzung der Zulassungskommission.

Die h_da verweist in ihrem Selbstbericht auf die umfassenden Betreuungsangebote für die Studierenden hin, wie das Student Service Center (SSC), in dem die allgemeine Studienberatung stattfindet. Dort sollen auch psychologische Hilfestellungen angeboten werden. Das SSC beschäftigt studentische Studienberater und -beraterinnen, die als erste Anlaufstelle genutzt werden können. Gleichfalls weist der Bericht sowohl auf einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für Studierende und Studienbewerber und -bewerberinnen mit Behinderung hin als auch auf zwei Gleichstellungsbeauftragte hin. Für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind soll der AstA Beratungsangebote zu Vereinbarkeit von Studium und Familie bereitstellen. Die Abteilung für Internationales berät zu allen Fragen bezüglich Auslandsaufenthalten. Am Standort Dieburg soll sowohl eine Außenstelle des SSC als auch ein Büro der Abteilung für Internationales vorhanden sein.

Ein Credit Point wird von der h_da mit 25 Stunden Arbeitsaufwand veranschlagt. Das Modulhandbuch weist den Workload über die Präsenzzeit und die veranschlagten Stunden für das Selbststudium aus.

Für die Organisation der Prüfungen ist der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des jeweiligen Studiengangs verantwortlich. Laut Selbstbericht werden Prüfungszeiträume und Prüfungsformen zu Beginn eines Semesters im Studienplan im Intranet des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt, regeln in § 19 die Anerkennung von Leistungsnachweisen und nachgewiesenen Kompetenzen und den Nachteilsausgleich in § 10 Abs.7. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Dokumente sind über den Internetauftritt der Hochschule im Hochschulanzeiger online verfügbar.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Präsentation der h_da macht sehr deutlich, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar und transparent geregelt sind. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden ihren Ansprechpartner oder -partnerin kennen. Des Weiteren werden die Lehrangebote an der Ausrichtung der Hochschule orientiert. So gliedert sich der Studiengang „Media, Technology and Society“

in den Hochschulplan ein. Die Lehrangebote sind im Curriculum klar an die Rahmenbedingungen und die Organisation der Hochschule Darmstadt angepasst.

Die h_da bietet mit dem Student Service Center ein breites Angebot an Service- und Beratungsleistungen an. Der Campus in Dieburg ist mit einer eigenen Außenstelle gut angeschlossen. Die Studierenden haben so direkt vor Ort Zugang zu allen wichtigen Informationen und können Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Da es sich um einen Masterstudiengang handelt, in den maximal 30 Studierenden aufgenommen werden können und die Beratung und die engmaschige Betreuung der Lehrenden so gegeben ist, ist die Orientierungsphase des Studiengangs mehr als ausreichend. Ein fachübergreifendes und fachspezifisches Beratungsangebot wird vorgehalten. Beispielsweise berät ein Beauftragter oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung Studierende und Lehrende gleichermaßen. Ferner werden für Studierenden in besonderen Lebenssituationen Beratungen vom AStA übernommen und angeboten. Die Gutachtergruppe betrachtet den Stand der Information und Beratung für Studierende abschließend als mehr als ausreichend.

Das vorgelagerte Praxiselement der viersemestrigen Studiengangsvariante ist mit Leistungspunkten entsprechend dem Workload versehen. Hierbei diskutierte die Gutachtergruppe alternative Ausgestaltungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten, so dass aus dem Praxiselement ein Qualifizierungsmodul werden könnte, welches die Studierenden der viersemestrigen Studiengangsvariante je nach Notwendigkeit bestmöglich auf den Studiengang vorbereitet (siehe Kapitel II.3, **Monitum 7**).

Die Leistungspunktzuordnung und damit verbundener Workload wurde mit Hilfe von Befragungen der Studierenden überprüft. Die Studierenden gaben an, dass der Workload angemessen und zu bewältigen ist. Zuzüglich sprechen die Lehrenden direkt mit den Studierenden über den Workload und holen sich unmittelbar aktiv Feedback ein.

Die Prüfungsorganisation ermöglicht eine Entzerrung von Prüfungen, so dass diese nicht gesammelt am Ende des Semesters stattfinden. Insgesamt sind neun Modulprüfungen abzulegen, wobei zwei Prüfungen mittels Lernportfolio, welches im Laufe des Semesters geschrieben wird, abgelegt werden. Die Gutachtergruppe beurteilt daher die Organisation und Dichte der Prüfungen als angemessen.

Die Anrechnung von Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sowie außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist im § 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) geregelt. Die BBPO (Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung) für den Studiengang „Media, Technology and Society“ inklusive Modulhandbuch müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 8**). Der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Mit den Veränderungen am Studiengang will die Hochschule auf den zunehmenden Bedarf an gesellschaftlicher Reflexion des (medien-)technologischen Wandels reagieren, der aus Publikationen und Gesprächen aus dem Berufsfeld abgeleitet wurde. Durch die stärkere technologische Ausrichtung sollen sich für die Absolventen und Absolventinnen neue Arbeitsfelder in Bereichen wie der Wissenschafts- und Technologiekommunikation, dem digitalen Lernen, Big Data, dem Umgang mit Bots, Datenjournalismus oder dem unternehmerischen und strategischen Einsatz weiterer neuer Wissenstechnologien ergeben. Zur beruflichen Orientierung soll einerseits das Praktikum des MTS4 dienen und andererseits die Lerneinheit Labor mit ihrer starken praxisbezogenen Ausrichtung. Darüber hinaus soll das Modul 8 (Elective IV: Application) die persönliche Ausrichtung beim Übergang ins Berufsleben unterstützen und über Varianten professioneller Orientie-

rung informieren. Gleichfalls sollen zur Berufsfeldorientierung die Medienpartner der h_da beitragen sowie die Fachkonferenzen und Events, die Studierende besuchen sollen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Media, Technology and Society“ bietet den Studierenden einen sehr guten Einstieg in das Berufsleben für viele Aufgaben. Im Bereich der redaktionellen Entwicklung und der technischen Aufbereitung von Inhalten ergeben sich sehr viele Möglichkeiten für eine Berufswahl.

Die Nachfrage nach Content Managern und Data Analysten ist in Verlags- und Medienhäusern, der Industrie und im öffentlichen Bereich sehr hoch und wird in Zukunft noch steigen.

Durch die Neuausrichtung des Studiengangs hat sich der Fokus von den klassischen journalistischen Einsatzgebieten in den Medienhäusern um den Einsatz in der Industrie erweitert.

Die Umbenennung hat den Studiengang international geöffnet und den Programmfokus etwas angepasst, so dass die Bereiche Technik und Gesellschaft mehr in den Mittelpunkt rücken. Das ist vorteilhaft sowohl für Studierende aus dem Ausland als auch für Studierende, die ins Ausland wollen. Die Englischsprachigkeit des Studiengangs ist absolut zeitgemäß. Auf der einen Seite wird in sehr vielen mittelständischen und großen Unternehmen in den Projektteams Englisch gesprochen und auf der anderen Seite sprechen die Studierenden heute routiniert Englisch. Der Studiengang vermittelt den Eindruck, dass die Internationalität sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden gelebt wird.

Das notwendige Handwerkszeug im Umgang mit der Technologie, z. B. die Grundlagen der Programmierung, sollten die Studierenden im Bachelorstudium erworben haben. Eine kontinuierliche Vertiefung auch im Masterstudiengang von IT-Grundlagen wäre für die Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden am Arbeitsmarkt sicher förderlich. Die Lernziele insbesondere die Ausrichtung auf das Verständnis der Technologie und die Beurteilung der zukünftigen Technologien geben den Studierenden die Möglichkeit an der Schnittstelle von Technik und Medienkompetenz zu arbeiten. Je nach Neigung der Studierenden können in einem zukünftigen Arbeitsumfeld verschiedene Schwerpunkte bei einem Arbeitgeber angestrebt werden. Gerade das tiefgehende Verständnis von Technologie ist eine sehr stark nachgefragte Fähigkeit bei zukünftigen Arbeitgebern.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf dem Praxisbezug. Das kommt der Berufsfeldorientierung zugute. Die Studierenden berichten, dass sie viel Kontakt zu Personen aus der Praxis haben. Die Projekte werden zum Teil mit und für die Industrie bearbeitet. Hierbei können die Studierenden frühzeitig mit zukünftigen Arbeitgebern in Kontakt treten. Auch die Dozierenden waren früher oft in der Praxis tätig. Diese vorhandenen Kontakte kommen den Studierenden zugute.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre des Studiengangs sollen alle sieben Professoren und Professorinnen aus den Studiengängen „Onlinejournalismus“ und „Onlinekommunikation“ aus dem Fachbereich Medien zur Verfügung stehen sowie zwei derzeit in Berufungsverfahren befindlichen Professuren. Darüber hinaus soll eine derzeit ausgeschriebene Stelle des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften am Standort Dieburg im Studiengang lehren, vor allem im Bereich Society und Wahlpflichtbereich. Eine weitere Professur soll beim Rektorat beantragt sein. Außerdem sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Die Hochschule Darmstadt ist Teil der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW) der hessischen Fachhochschulen, welche Angebote zur Weiterbildung allen Dozierenden anbietet.

Am Campus Dieburg ist die Verwendung der Räumlichkeiten möglich, die auch durch die Studiengänge Onlinekommunikation und Onlinejournalismus verwendet werden, sowie die weiteren Räumlichkeiten des Mediacampus mit Bibliothek, Studios und Laboren.

Bewertung

Die Räumlichkeiten wurden seinerzeit von der Deutschen Post als Fortbildungs- und Universitätsgelände verwendet. Die Hochschule Darmstadt hat die Liegenschaft dem Bund abgekauft und den Standort Dieburg aufgebaut. Das Thema Medienwirtschaft wird an diesem Standort ausgebaut. Die notwendigen Mittel sind vorhanden. Das Projekt wird von der Politik unterstützt, da davon ausgegangen wird, dass der Medienbereich auch in Zukunft stark nachgefragt werden wird.

Die personellen Ressourcen der Lehrenden sind über den Akkreditierungszeitraum gesichert. Es gibt ca. 60–70% hauptamtliche Lehrende und 30–40% Lehrbeauftragte.

Die Mehrsprachigkeit des Studiengangs erfolgt auf einem hohen sprachlichen Niveau. Neben Angeboten für Studierenden stehen auch umfangreiche Weiterqualifizierungen für die Lehrenden zur Verfügung. Viele hauptamtlich Lehrende kommen aus einem internationalen Umfeld, so dass die Sprachkenntnisse vorhanden sind. Neben der Sprache sind dadurch auch interkulturelle Kompetenzen vorhanden.

Der Mediacampus verfügt über eine ausgezeichnete Ausstattung und eine gute Infrastruktur und Anbindung. Die „Virtual Reality“ (VR) und „Augmented Reality“ (AR) Ausstattungen, die Gamelabore und das Filmstudio sind auf höchstem Niveau. Zum Zeitpunkt der Begehung wurde das Radio-Studio renoviert und auf den aktuellen Stand gebracht.

Zusammengefasst stellt die Gutachtergruppe fest, dass die personellen und sächlichen Ressourcen als sehr gut bewertet werden können.

7. Qualitätssicherung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationssatzung festgeschrieben. Darin ist eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-)Evaluationen in allen Fachbereichen vorgesehen. Der Prozess umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen sowie die Rückkopplung der Ergebnisse mit der evaluierten Person und bei Bedarf die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Dieser Prozess muss mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auch die Erhebung des studentischen Workloads.

Neben der Lehrevaluation sind auch Erstsemester- und Alumni-Befragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern vorgesehen.

Bewertung

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung des internen Qualitätsmanagements sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs mehr als berücksichtigt wurden. Die Erhebungen der Absolventen und Absolventinnen und Studierenden haben zusätzlich zur Veränderung des Studiengangs beigetragen. Aufgrund der kleinen Studierendenkohorten nutzen die Lehrenden zusätzlich zu den hochschulweiten Qualitätssicherungsinstrumenten direkte und kommunikative Feedbackwege. Für ein Feedback der Studierenden der viersemestrigen Variante, in die jeweils fünf Studierende aufgenommen werden kann ist dies, bezüglich der Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des vorgelagerten Praxissemesters sicherlich zielführend.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Da das Spektrum der Kompetenzvermittlung zu weit gefasst ist, müssen die Studiengangsziele in der Studiengangsdokumentation (bspw. im Diploma Supplement) auf ein realistisches Maß reduziert werden.
2. Mit der Anpassung der Studiengangsziele muss ferner das forschungsorientierte Profil des Studiengangs zurückgenommen werden, da sich eindeutiger ein anwendungsorientiertes Profil im Studiengangskonzept findet.
3. Aus den neuen Studiengangsziele müssen Kompetenzen formuliert werden, die sich dann in den Modulbeschreibungen wieder finden.
4. Die Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen müssen über die Studiengangsdokumentation hinweg einheitlich beschrieben werden.
5. Im Curriculum sollte der gegenseitige Einfluss der zentralen Themengebiete „Gesellschaft“ und „Technologie“ aufeinander deutlich herausgestellt werden.
6. Die Beschreibungen der Module „Laboratory A“ und „Laboratory B“ müssen dahingehend überarbeitet werden, dass Inhalte zumindest beispielhaft erläutert werden.
7. Das vorgelagerte Praxissemester sollte in seiner Konzeption zu Gunsten eines Qualifizierungsmoduls überarbeitet werden, welches sich je nach Voraussetzung der Bewerber und Bewerberinnen ausgestaltet.
8. Die aktuellen BBPO (Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung) für den Studiengang „Media, Technology and Society“ inklusive Modulhandbuch müssen veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Da das Spektrum der Kompetenzvermittlung zu weit gefasst ist, müssen die Studiengangsziele in der Studiengangsdokumentation (bspw. im Diploma Supplement) auf ein realistisches Maß reduziert werden.
- Mit der Anpassung der Studiengangsziele muss ferner das forschungsorientierte Profil des Studiengangs zurückgenommen werden, da sich eindeutiger ein anwendungsorientiertes Profil im Studiengangskonzept findet.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.1, Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus den neuen Studiengangszielen müssen Kompetenzen formuliert werden, die sich dann in den Modulbeschreibungen wieder finden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen müssen über die Studiengangsdokumentation hinweg einheitlich beschrieben werden.
- Die Beschreibungen der Module „Laboratory A“ und „Laboratory B“ müssen dahingehend überarbeitet werden, dass Inhalte zumindest beispielhaft erläutert werden.
- Die aktuellen BBPO (Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung) für den Studiengang „Media, Technology and Society“ inklusive Modulhandbuch müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollte der gegenseitige Einfluss der zentralen Themengebiete „Gesellschaft“ und „Technologie“ aufeinander deutlich herausgestellt werden.
- Das vorgelagerte Praxissemester sollte in seiner Konzeption zu Gunsten eines Qualifizierungsmoduls überarbeitet werden, welches sich je nach Voraussetzung der Bewerber und Bewerberinnen ausgestaltet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Media, Technology and Society**“ an der **Hochschule Darmstadt** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.